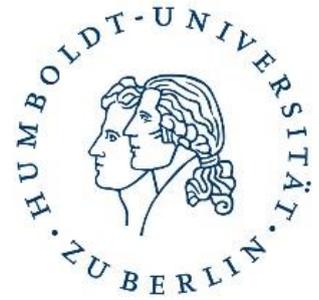


HUMBOLDT-  
UNIVERSITÄT  
ZU BERLIN



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Erziehungswissenschaften  
Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung

# Informationen zur Strukturierung des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen ab dem Wintersemester 2023/24

Stand: 07.07.2023

## An die Studierenden des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen, die bis einschließlich Sommersemester 2023 immatrikuliert wurden.

Liebe Studierende des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen,

zum Wintersemester 2023/24 tritt im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen eine neue Studien- und Prüfungsordnung in Kraft. Die Gründe dafür sind v.a. veränderte rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Umsetzung eines höheren Wahlanteils). Inhaltlich haben sich die Studieninhalte nur geringfügig verändert, wobei auch Anregungen der Studierendenschaft aufgegriffen wurden.

Das Wichtigste vorweg: **Ein Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, aber nicht verpflichtend!** Sie können Ihr Studium auch nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung weiterführen, da diese erst mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft tritt. Für einige mag ein Wechsel aber durchaus Vorteile haben. Dabei können Ihre bisher erfolgreich erbrachten Leistungen vollumfänglich angerechnet werden, so dass Sie keinen Nachteil befürchten müssen. Unabhängig davon, ob Sie sich für einen Wechsel entscheiden, kommt es aufgrund der Übergangszeit zwischen den Studien- und Prüfungsordnungen zu wenigen Änderungen im Lehrangebot, z. B. zu Verschiebungen von Angeboten zwischen dem Sommer- und Wintersemester.

Diese Broschüre informiert Sie über die Änderungen und Neuerungen der Studien- und Prüfungsordnung. Ebenso wird erklärt, was Sie mit Blick auf Ihre weitere Studienplanung ggf. beachten müssen, wenn Sie entweder (1) das Studium nach Ihrer bisherigen Studien- und Prüfungsordnung weiterführen möchten oder wenn Sie (2) in die ‚neue‘ Studien- und Prüfungsordnung von 2023 wechseln möchten. Dabei wird auch darauf eingegangen, für welche Studierenden sich ein Wechsel besonders anbietet.

Wir tun unser Bestes, um den Übergang in die neue Studien- und Prüfungsordnung so reibungslos wie möglich zu gestalten. Bei etwaigen Problemen oder Unklarheiten sollten Sie sich umgehend bei uns melden, damit wir gemeinsam nach guten Lösungen suchen können.

Für alle Fragen, die sich ergeben, steht Ihnen die Studienfachberaterin (Laura Uhl) zur Verfügung. Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie unter: <https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/team/laura-uhl>

Daneben wird es zwei (gleiche, aber zu unterschiedlichen Terminen stattfindende) Informationsveranstaltungen geben, in denen wir über die Änderungen informieren und Sie die Möglichkeit haben, Nachfragen zu stellen.

Die erste Informationsveranstaltung findet bereits am 19.07.23 von 16-18 Uhr am Hausvogteiplatz 5-7, 10117 Berlin, Raum 0319-22 statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich frühzeitig über die anstehenden Änderungen zu informieren, um auf dieser Grundlage während der Semesterferien Ihren weiteren Studienverlauf zu planen. Zeit und Ort finden Sie auch in AGNES (siehe QR-Code).



Die zweite Informationsveranstaltung wird am 13.10.23 von 14-16 Uhr, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, Raum 3075 und damit noch vor der zentralen Nachfrist zur Belegung stattfinden. Zeit und Ort werden Sie zeitnah ebenfalls im AGNES-Vorlesungsverzeichnis unter ‚Institut für Erziehungswissenschaften‘ finden.

Informationen und Updates werden demnächst auch auf der Homepage der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung unter „Aktuelles“ dargestellt. Schauen Sie dort regelmäßig vorbei: <https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/aktuelles-2>

Wir empfehlen dringend die intensive Auseinandersetzung mit der Broschüre sowie die Teilnahme an mind. einer Informationsveranstaltung und wünschen Ihnen weiterhin ein erfolgreiches Studium!

Die Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung am Institut für Erziehungswissenschaften

## Welche zentralen Änderungen gibt es in der neuen Studien- und Prüfungsordnung?

- Das Modul MA EB 2 („Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse) wird in der neuen SPO zum Modul MA EB 5.4 („Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens“). Inhaltlich finden sich neue Akzentuierungen, das Modul wird nun im Sommersemester angeboten und kann im Rahmen des fachlichen Wahlpflichtbereichs gewählt werden.
- Das Modul MA EB 6.3 („Lern- und Weiterbildungsberatung“) wird in der neuen SPO zum Modul MA EB 5.3 („Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung“). Das Modul verbleibt im fachlichen Wahlpflichtbereich, ist aber inhaltlich anders ausgerichtet und breiter angelegt. Es werden in diesem neuen Modul wechselnde Themen der Erwachsenenbildung forschungs- und theorieorientiert vertieft.
- Im fachlichen Wahlpflichtbereich gibt es in der neuen SPO eine erhöhte Wahlmöglichkeit. Es werden zwei aus vier Modulen gewählt: MA EB 5.1 („Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung“) und/oder MA EB 5.2 („Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung“) und/oder MA EB 5.3 („Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung“) und/oder MA EB 5.4 („Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens“). Von den zwei benoteten Modulabschlussprüfungen geht die bessere Note in die Gesamtnote ein.
- Das Modul MA EB 5 („Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien“) wird in der neuen SPO zu Modul MA EB 2 („Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien“) und wechselt vom Sommer- ins Wintersemester. Nur der Titel und die Bezifferung wurden verändert, inhaltlich gibt es keine Änderungen.
- Zudem gibt es weitere kleinere Änderungen, z. B. die Anpassung von Modultiteln, Seminarbeschreibungen oder vereinzelt Änderungen mit Blick auf die Präsenzzeit (SWS).

Eine Gegenüberstellung der Module nach bisheriger und neuer Studien- und Prüfungsordnung sowie den idealtypischen Studienverlaufsplan nach neuer Studien- und Prüfungsordnung finden Sie auf den folgenden Seiten. Die komplette neue Studien- und Prüfungsordnung finden Sie nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt (AMB) u.a. auf der Homepage der Abteilung Erwachsenenbildung/Weiterbildung: <https://www.erziehungswissenschaften.hu-berlin.de/de/ebwb/aktuelles-2>

Abbildung 1: Gegenüberstellung der Module nach bisheriger und neuer Studien- und Prüfungsordnung

Module der SPO 2014 in der Fassung der ersten Änderung 2016		LP	Module der SPO 2023		LP
MA EB 1 (WiSe)	<b>Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen</b> VL: 2 SWS, 2 LP UE: 2 SWS, 3 LP UE: 2 SWS, 3 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 1 (WiSe)	<b>Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen</b> VL: 2 SWS, 2 LP UE: 2 SWS, 3 LP UE: 2 SWS, 3 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 2 (WiSe)	<b>Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse</b> VL: 2 SWS, 2 LP UE: 2 SWS, 5 LP MAP: 3 LP	10	MA EB 5.4 (SoSe)	<b>Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens</b> VL: 2 SWS, 2 LP UE: 2 SWS, 5 LP MAP: 3 LP	10
MA EB 3 (WiSe)	<b>Wissenschaftstheorie und Methodologie</b> VL quantitative Forschungsmethoden: 1 SWS, 2 LP VL qualitative Forschungsmethoden: 1 SWS, 2 LP UE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 3 (WiSe)	<b>Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung</b> VL quantitative Forschungsmethoden: 1 SWS, 2 LP VL qualitative Forschungsmethoden: 2 SWS, 2 LP UE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 4 (SoSe)	<b>Adressaten - Zielgruppen – Teilnehmende</b> SE: 2 SWS, 4 LP SE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 4 (SoSe)	<b>Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen</b> SE: 2 SWS, 4 LP SE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 5 (SoSe)	<b>Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien</b> SE: 2 SWS, 4 LP SE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 2 (WiSe)	<b>Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien</b> SE: 2 SWS, 4 LP SE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 6.1 (SoSe)	<b>Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung</b> FS: 2 SWS, 5 LP HS: 2 SWS, 3 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 5.1 (SoSe)	<b>Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung</b> FS: 2 SWS, 3 LP HS: 2 SWS, 5 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 6.2 (SoSe)	<b>Berufsbildungsforschung</b> FS: 2 SWS, 3 LP HS: 2 SWS, 5 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 5.2 (SoSe)	<b>Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung</b> FS: 2 SWS, 4 LP HS: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 6.3 (WiSe)	<b>Lern- und Weiterbildungsberatung</b> HS: 2 SWS, 4 LP HS: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 5.3 (SoSe)	<b>Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung</b> FS: 2 SWS, 4 LP HS: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 7 (WiSe)	<b>Organisation – Programm – Profession</b> SE: 2 SWS, 4 LP SE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 6 (WiSe)	<b>Organisation – Programm – Profession</b> SE: 2 SWS, 4 LP SE: 2 SWS, 4 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 8 (WiSe)	<b>Praktikum</b> PR: 150 Std., 6 LP UE: 2 SWS, 2 LP MAP: 2 LP	10	MA EB 7 (WiSe)	<b>Praktikum</b> PR: 150 Std., 6 LP UE: 2 SWS, 2 LP MAP: 2 LP	10
MA EB 9	<b>Masterarbeit</b> CO: 2 SWS, 1 LP Masterarbeit: 28 LP Verteidigung: 1 LP	30	MA EB 8	<b>Abschlussmodul</b> CO: 2 SWS, 1 LP Masterarbeit: 28 LP Verteidigung: 1 LP	30
ÜWP	<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>	10	ÜWP	<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>	10

Abbildung 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan nach neuer Studien- und Prüfungsordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester – Winter	2. Semester – Sommer	3. Semester – Winter	4. Semester – Sommer
1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen	6 SWS, 10 LP			
2	Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien	4 SWS, 10 LP			
3	Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung	5 SWS, 10 LP			
4	Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen		4 SWS, 10 LP		
5.1	Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung		4 SWS, 10 LP		
5.2	Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung		4 SWS, 10 LP		
5.3	Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung		4 SWS, 10 LP		
5.4	Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens		4 SWS, 10 LP		
6	Organisation – Programm – Profession			4 SWS, 10 LP	
7	Praktikum			2 SWS, 10 LP	
	Überfachlicher Wahlpflichtbereich			10 LP	
8	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP
<b>SWS und LP je Semester</b>		<b>15 SWS / 30 LP</b>	<b>12 SWS / 30 LP</b>	<b>6 + ÜWP SWS / 30 LP</b>	<b>2 SWS / 30 LP</b>

\* Aus den Modulen 5.1 - 5.4 sind zwei Module zu wählen.

## Welche Vorteile habe ich, wenn ich in die neue Studien- und Prüfungsordnung 2023 wechsele?

Mit einem Wechsel können – in Abhängigkeit von Ihren Interessensschwerpunkten und bislang absolvierten Modulen – folgende Vorteile verbunden sein:

- Sie haben mehr Wahlmöglichkeiten im fachlichen Wahlpflichtbereich, da Sie zwei aus vier Modulen wählen können. Zusammen mit dem überfachlichen Wahlpflichtbereich haben Sie im Rahmen des Studiums nun Wahlfreiheit im Umfang von 30 LP.
- Eines der beiden gewählten fachlichen Wahlpflichtmodule ist unbenotet. Zusammen mit dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Praktikumsmodul sind im Rahmen des Studiums nun 30 LP unbenotet.
- Das fachliche Wahlpflichtmodul MA EB 5.3 („Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung“) bietet neue Möglichkeiten der erwachsenenpädagogischen Vertiefung mit wechselnden aktuellen Themenschwerpunkten. Das Modul „Lern- und Weiterbildungsberatung“ ist in der neuen Studienordnung nicht mehr enthalten. Sie haben aber weiterhin die Möglichkeit, das Modul zu belegen und auf Antrag für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anrechnen zu lassen.

## Wie kann ich die Studienordnung wechseln?

Sie können entweder ganz einfach dem Prüfungsbüro per E-Mail mitteilen, dass Sie in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln möchten, oder Sie nutzen unseren Vordruck samt der Äquivalenztabelle zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen des Studienganges MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2014 in der Fassung der ersten Änderung 2016 zur Einschreibung in den MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2023. Diese finden Sie demnächst auf der Homepage der Abteilung EB/WB unter „Aktuelles“ und im Anhang dieser Broschüre. Beachten Sie bitte, dass es sich beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung um einen formalen Akt handelt, der nicht rückgängig gemacht werden kann. Der Wechsel kann erfolgen, sobald die neue Studien- und Prüfungsordnung veröffentlicht wurde.

## Worauf sollte ich achten, wenn ich noch überlege, ob ein Wechsel für mich in Frage kommt?

Mit der Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnung kommt es im Lehrangebot z. T. zu Verschiebungen zwischen dem Sommer- und Wintersemester. Bitte lesen Sie daher unbedingt die folgenden Hinweise zum jeweiligen Vorhaben: **(1) kein** Wechsel oder **(2) Wechsel**.

Ob ein Wechsel sinnvoll ist, hängt auch davon ab, wie weit Sie in Ihrem Studium bereits vorangeschritten sind und welche Module Sie noch belegen müssen. Spezifische Empfehlungen für die Kohorten mit Immatrikulation im SoSe23, WiSe22/23 und SoSe22 (ausgehend von einem idealtypischen Studienverlauf) finden Sie in Abschnitt **(3)**. Sollten Sie Ihr Studium früher begonnen haben und nicht nach dem regulären Verlaufsplan oder in Teilzeit studieren, können Ihnen auch die Gesamtübersichten zu den in den kommenden Semestern angebotenen Modulen in Abschnitt **(4)** für Ihre individuelle Studienverlaufsplanung Orientierung bieten.

Beachten Sie bitte übergreifend: Während des Übergangs von der bisherigen zur ‚neuen‘ Studien- und Prüfungsordnung werden inhaltlich äquivalente Veranstaltungen polyvalent

angeboten, d.h., dass Studierende aus der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung mit Studierenden aus der ‚neuen‘ Studien- und Prüfungsordnung gemeinsam an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Dadurch kann es in wenigen Fällen dazu kommen, dass unterschiedliche Prüfungsanforderungen vorliegen.

**(1) Kein Wechsel:** Ich möchte mein Studium in meiner bisherigen Studienordnung weiterführen.

Falls Sie Ihr Studium nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung weiterführen, also keinen Wechsel in die ‚neue‘ Studien- und Prüfungsordnung möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung vom 24. April 2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 30. September 2016 tritt mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft. **Das heißt, dass alle Leistungen (geforderte Arbeitsleitungen in den Seminaren und Modulabschlussprüfungen zu jedem Modul sowie die Masterarbeit) bis zum 30.09.2025 erbracht und bestanden (also benotet) sein müssen.** Der Abschluss muss sich also bis zum 30.09.2025 generiert haben. Nach Außerkrafttreten der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung erfolgt der automatische Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung und die bereits erbrachten Leistungen werden gemäß § 110 ZSP-HU angerechnet.
- Das Modul MA EB 2 („Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“) wird im WiSe23/24 noch einmal herausgebracht und kann dann nur noch je im Sommersemester belegt werden (SoSe24 oder SoSe25; äquivalent mit dem neuen Modul MA EB 5.4 „Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens“).
- Das Modul MA EB 6.3 („Lern- und Weiterbildungsberatung“) wird im WiSe23/24 noch einmal herausgebracht und kann dann nur noch je im Sommersemester belegt werden (SoSe24 oder SoSe25; äquivalent mit dem neuen Modul BA EW 7.3 „Erwachsenen-/Weiterbildung: Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“).
- Das Modul MA EB 5 („Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien“) wird nicht mehr im SoSe, sondern nur noch je im WiSe angeboten (WiSe23/24 oder WiSe24/25; äquivalent mit dem neuen Modul MA EB 2 „Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien“).
- In Abschnitt (4) finden Sie eine Gesamtübersicht, in welchem der kommenden Semester welche Module angeboten werden.

## (2) Wechsel: Ich möchte in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Falls Sie einen Wechsel in die ‚neue‘ Studien- und Prüfungsordnung vornehmen möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Schauen Sie sich die Äquivalenztabelle in Anhang 1 an. Sie zeigt Ihnen, welche Module der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung bei einem Wechsel für welche Module der ‚neuen‘ Studien- und Prüfungsordnung anrechenbar sind. Sie werden sehen, dass auch in der neuen Studien- und Prüfungsordnung jedes Modul mit 10 Leistungspunkten versehen ist – **ein Leistungspunkteverlust bei einem Wechsel ist daher nicht zu erwarten**. Bitte beachten Sie, dass diese Angaben nur für abgeschlossene Module gelten und dass jedes Modul nur einmal eingebracht werden kann. Wenn in einem Modul bisher weniger als zehn Leistungspunkte erworben wurden, ist eine individuelle Anpassung an das ‚neue‘ Modul aber möglich, da der jeweilige Modulaufbau äquivalent ist. Die Äquivalenztabelle in Anhang 1 bietet auch dafür eine Orientierung.
- Berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung auch, ab wann und in welchem Turnus die Module der ‚neuen‘ Studien- und Prüfungsordnung, die Sie ggf. noch absolvieren müssen, angeboten werden. Sie finden eine Gesamtübersicht, in welchem der kommenden Semester welche Module angeboten werden, in Abschnitt (4), sowie den idealtypischen Studienverlaufsplan nach ‚neuer‘ Studien- und Prüfungsordnung auf Seite 4. Die komplette neue Studien- und Prüfungsordnung finden Sie nach Veröffentlichung u.a. auf der Homepage der Abteilung Erwachsenenbildung/ Weiterbildung unter „Aktuelles“.
- Das Modul „Lern- und Weiterbildungsberatung“ ist in der neuen Studienordnung nicht mehr enthalten. Sie haben aber weiterhin die Möglichkeit, das Modul zu belegen und auf Antrag für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anrechnen zu lassen.
- Wenn Sie das Modul MA EB 2 („Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“) bereits absolviert haben, beachten Sie bitte: Das Modul ist in der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung unbenotet und kann daher auch nur unbenotet auf den neuen fachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden. Das heißt, es geht automatisch die Note des zweiten gewählten Moduls im fachlichen Wahlpflichtbereich in die Gesamtnote ein. Eine Möglichkeit könnte sein, das Modul MA EB 2 als überfachlichen Wahlpflichtbereich anerkennen zu lassen, um im weiteren Studienverlauf aus den ‚neuen‘ Modulen MA EB 5.1, 5.2 und 5.3 zwei Module frei wählen zu können, von denen die bessere Note in die Gesamtnote eingeht.
- Wenn Sie die Studien- und Prüfungsordnung wechseln, denken Sie bitte unbedingt daran, fortan die Lehrveranstaltungsnachweise der neuen Studien- und Prüfungsordnung zu nutzen.
- Das Institut für Erziehungswissenschaften findet bei Bedarf auch individuelle Lösungen bei der Anrechnung von bereits erbrachten Leistungspunkten. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der *Studienfachberaterin Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen* (Laura Uhl) auf.

### **(3) Empfehlungen nach Kohorten** (ausgehend von einem Studium nach idealtypischen Studienverlaufsplan)

Auf den folgenden Seiten finden Sie – sortiert nach den Kohorten mit Immatrikulation im SoSe23 (A), WiSe22/23 (B) und SoSe22 (C) – Empfehlungen, ob sich ein Wechsel für Sie besonders oder weniger anbietet. Zudem finden Sie für Ihre Kohorte Übersichten, wie der Studienverlauf ohne und mit Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung gestaltet werden könnte. Die Übersichten sind ausgehend von der Annahme eines bisherigen Studiums nach idealtypischem Studienverlaufsplan erarbeitet worden. Wir wissen, dass nicht alle Studierenden idealtypisch studieren und bitten daher insbesondere Teilzeit- und nicht nach dem regulären Verlaufsplan Studierende, sich umfassend zu informieren und bei Fragen die Studienfachberatung aufzusuchen. Besonders die Übersichten zu den angebotenen Modulen in den nächsten Semestern in Abschnitt (4) können Ihnen bei Ihrer individuellen Planung helfen.

## (A) Studierende mit Immatrikulation im SoSe23

Ein Wechsel bietet sich für Sie besonders an, da Sie u.a. den fachlichen Wahlpflichtbereich und das Modul MA EB 2 („Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“) i.d.R. noch nicht studiert haben. Somit können Sie von den breiteren Wahlmöglichkeiten im neuen fachlichen Wahlpflichtbereich profitieren. Zudem schafft Ihnen ein Wechsel zeitliche Flexibilität, da sich Ihr Studienabschluss ansonsten bis zum Außerkrafttreten der alten Studien- und Prüfungsordnung am 30.09.2025 generiert haben müsste. Die Entscheidung für oder gegen einen Wechsel liegt letztlich bei Ihnen. Im Folgenden finden Sie daher Übersichten zu empfohlenen Studienverläufen ohne und mit Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung.

Abbildung 3: Empfohlener Studienverlauf bei Immatrikulation im SoSe23 ohne Wechsel der SPO

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester SoSe 23	2. Semester WiSe23/24	3. Semester SoSe24	4. Semester WiSe24/25	5. Semester SoSe25
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen		6 SWS, 10 LP			
MA EB 2	Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse		4 SWS, 10 LP			
MA EB 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie		4 SWS, 10 LP			
MA EB 4	Adressaten – Zielgruppen – Teilnehmende	4 SWS, 10 LP				
MA EB 5	Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien	4 SWS, 10 LP				
MA EB 6.1	Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.2	Berufsbildungsforschung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.3	Lern- und Weiterbildungsberatung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 7	Organisation – Programm – Profession				4 SWS, 10 LP	
MA EB 8	Praktikum				2 SWS, 10 LP	
	ÜWP			10 LP		
MA EB 9	Masterarbeit					2 SWS, 30 LP

\* aus MA EB 6.1 - MA EB 6.3 wird ein Modul gewählt.

### Hinweise:

- Sollten Sie das Modul MA EB 5 im ersten Semester noch nicht belegt haben, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul fortan nur noch je im WiSe belegen können (WiSe23/24 oder WiSe24/25).
- Sollten Sie das Modul MA EB 2 im WiSe23/24 nicht belegen, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul fortan nur noch je im SoSe belegen können (SoSe24 oder SoSe25).
- Sollten Sie das Modul MA EB 6.3 wählen wollen, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul nur noch je im SoSe belegen können (empfohlen für den Studienverlauf: SoSe24; nächste Möglichkeit: SoSe25). Alternativ könnten Sie das Modul bereits im WiSe23/24 belegen, da es hier letztmalig im Winter angeboten wird.
- Sie finden im Abschnitt (4) eine Gesamtübersicht, in welchem der kommenden Semester welche Module angeboten werden.

Abbildung 4: Empfohlener Studienverlauf bei Immatrikulation im SoSe23 **mit Wechsel der SPO**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester SoSe 23	2. Semester WiSe23/24	3. Semester SoSe24	4. Semester WiSe24/25	5. Semester SoSe25
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen		6 SWS, 10 LP			
MA EB 2	Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien	4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 5)				
MA EB 3	Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung		5 SWS, 10 LP			
MA EB 4	Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen	4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 4)				
MA EB 5.1	Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 5.2	Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 5.3	Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 5.4	Pädagogische Psychologie			4 SWS, 10 LP		
MA EB 6	Organisation – Programm – Profession				4 SWS, 10 LP	
MA EB 7	Praktikum				2 SWS, 10 LP	
	ÜWP		10 LP			
MA EB 8	Abschlussmodul					2 SWS, 30 LP

\* aus MA EB 5.1 - MA EB 5.4 werden zwei Module gewählt.

**Hinweise:**

- Sie können sich die abgeschlossenen Module des ersten Semesters beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend anerkennen lassen.
- Beachten Sie für alternative Studienverlaufsplanungen bitte die Gesamtübersicht über die angebotenen Module sowie den idealtypischen Studienverlaufsplan zur neuen SPO in Abschnitt (4).

## (B) Studierende mit Immatrikulation im WiSe22/23

Ein Wechsel bietet sich eher nicht an, wenn Sie bisher nach idealtypischem Studienverlaufsplan studiert haben und in Regelstudienzeit das Studium beenden möchten. Denn sollten Sie bereits im WiSe22/23 das Modul MA EB 2 („Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“) und im SoSe23 den fachlichen Wahlpflichtbereich (Modul MA EB 6.1 oder 6.2) belegt haben und sich beide Module für den fachlichen Wahlpflichtbereich nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung anerkennen lassen, haben Sie den fachlichen Wahlpflichtbereich damit abgeschlossen und profitieren nicht von der neuen Wahlfreiheit in diesem Bereich. Auch wenn Sie den fachlichen Wahlpflichtbereich im SoSe23 noch nicht belegt haben (also keine Belegung von Modul 6.1 oder 6.2), gibt es im WiSe23/24 nur die Möglichkeit, das ‚alte‘ Modul MA EB 6.3 zu belegen. Dieses können Sie regulär nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung besuchen oder – bei einem Wechsel – auf das neue Modul MA EB 5.4 und damit zugleich als zweites Modul für den neuen fachlichen Wahlpflichtbereich anerkennen lassen, um Ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können. Letztlich macht es also für Ihren weiteren Studienverlauf keinen inhaltlichen Unterschied, ob Sie die Studien- und Prüfungsordnung wechseln oder nicht. Anders kann sich die Situation darstellen, wenn Sie bisher nicht idealtypisch studiert haben und/oder in Teilzeit studieren und/oder ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen wollen. Beachten Sie in diesen Fällen bitte die Möglichkeit, dass Sie sich das Modul MA EB 2 auch als ÜWP anerkennen lassen können, um bei einem Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung aus den ‚neuen‘ Modulen MA EB 5.1, 5.2 und 5.3 zwei Module frei wählen zu können. Aber auch, wenn Sie die Studien- und Prüfungsordnung nicht wechseln, ist es möglich, eines der fachlichen Wahlpflichtbereiche als ÜWP anerkennen lassen, um noch ein zweites Modul vertiefen zu können. Die Entscheidung für oder gegen einen Wechsel liegt letztlich bei Ihnen. Im Folgenden finden Sie daher Übersichten zu empfohlenen Studienverläufen ohne und mit Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung.

Abbildung 5: Empfohlener Studienverlauf bei Immatrikulation im WiSe22/23 ohne Wechsel der SPO

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester WiSe22/23	2. Semester SoSe23	3. Semester WiSe23/24	4. Semester SoSe24
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen	6 SWS, 10 LP			
MA EB 2	Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse	4 SWS, 10 LP			
MA EB 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie	4 SWS, 10 LP			
MA EB 4	Adressaten – Zielgruppen – Teilnehmende		4 SWS, 10 LP		
MA EB 5	Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien		4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.1	Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung		4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.2	Berufsbildungsforschung		4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.3	Lern- und Weiterbildungsberatung			4 SWS, 10 LP	
MA EB 7	Organisation – Programm – Profession			4 SWS, 10 LP	
MA EB 8	Praktikum			2 SWS, 10 LP	
	ÜWP			10 LP	
MA EB 9	Masterarbeit				2 SWS, 30 LP

\* aus MA EB 6.1 - MA EB 6.3 wird ein Modul gewählt.

### Hinweise:

- Sollten Sie das Modul MA EB 5 im SoSe23 noch nicht belegt haben, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul fortan nur noch je im WiSe belegen können (WiSe23/24 oder WiSe24/25).
- Sollten Sie das Modul MA EB 2 im WiSe22/23 nicht belegt haben, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul nur noch im WiSe23/24 im Winter belegen können. Danach wird das Modul nur noch je im SoSe angeboten (SoSe24 oder SoSe25).
- Sollten Sie das Modul MA EB 6.3 wählen wollen, aber nicht im WiSe23/24 belegen, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul fortan nur noch je im SoSe belegen können (SoSe24 oder SoSe25).
- Sie finden in Abschnitt (4) eine Gesamtübersicht, in welchem der kommenden Semester welche Module angeboten werden.

Abbildung 6: Empfohlener Studienverlauf bei Immatrikulation im WiSe22/23 mit Wechsel der SPO

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester WiSe22/23	2. Semester SoSe23	3. Semester WiSe23/24	4. Semester SoSe24
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen	6 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 1)			
MA EB 2	Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien		4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 5)		
MA EB 3	Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung	5 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 3)			
MA EB 4	Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen		4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 4)		
MA EB 5.1	Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung		4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 6.1)		
MA EB 5.2	Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung		4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 6.2)		
MA EB 5.3	Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung			4 SWS, 10 LP (**siehe Hinweise)	
MA EB 5.4	Pädagogische Psychologie	4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 2)			
MA EB 6	Organisation – Programm – Profession			4 SWS, 10 LP	
MA EB 7	Praktikum			2 SWS, 10 LP	
	ÜWP			10 LP	
MA EB 8	Abschlussmodul				2 SWS, 30 LP

\* aus MA EB 5.1 - MA EB 5.4 werden zwei Module gewählt.

#### Hinweise:

- Sie können sich die abgeschlossenen Module der ersten zwei Semester beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend anerkennen lassen.
- **\*\*Beachten Sie bitte, dass das Modul MA EB 5.3 („Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung“) regulär nur im Sommersemester angeboten wird. Um Ihr Studium trotz Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung in Regelstudienzeit zu beenden, können Sie hier stattdessen das ‚alte‘ Modul MA EB 6.3 („Lern- und Weiterbildungsberatung“) belegen.**
- Beachten Sie für alternative Studienverlaufsplanungen bitte die Gesamtübersicht über die angebotenen Module sowie den idealtypischen Studienverlaufsplan zur neuen SPO in Abschnitt (4).

## (C) Studierende mit Immatrikulation im SoSe22

Ein Wechsel bietet sich eher nicht an, wenn Sie bisher nach idealtypischem Studienverlaufsplan studiert haben und in Regelstudienzeit das Studium beenden möchten. Denn sollten Sie bereits im WiSe22/23 das Modul MA EB 2 („Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse“) und im SoSe23 den fachlichen Wahlpflichtbereich (Modul MA EB 6.1 oder 6.2) belegt haben und sich beide Module für den fachlichen Wahlpflichtbereich nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung anerkennen lassen, haben Sie den fachlichen Wahlpflichtbereich damit abgeschlossen und profitieren nicht von der neuen Wahlfreiheit in diesem Bereich. Auch wenn Sie den fachlichen Wahlpflichtbereich im SoSe23 noch nicht belegt haben (also keine Belegung von Modul 6.1 oder 6.2), gibt es im WiSe23/24 nur die Möglichkeit, das ‚alte‘ Modul MA EB 6.3 zu belegen. Dieses können Sie regulär nach der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung besuchen oder – bei einem Wechsel – auf das neue Modul MA EB 5.4 und damit zugleich als zweites Modul für den neuen fachlichen Wahlpflichtbereich anerkennen lassen, um Ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen zu können. Letztlich macht es also für Ihren weiteren Studienverlauf keinen inhaltlichen Unterschied, ob Sie die Studien- und Prüfungsordnung wechseln oder nicht. Anders kann sich die Situation darstellen, wenn Sie bisher nicht idealtypisch studiert haben und/oder in Teilzeit studieren und/oder ihr Studium nicht in Regelstudienzeit abschließen wollen. Beachten Sie in diesen Fällen bitte die Möglichkeit, dass Sie sich das Modul MA EB 2 auch als ÜWP anerkennen lassen können, um bei einem Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung aus den ‚neuen‘ Modulen MA EB 5.1, 5.2 und 5.3 zwei Module frei wählen zu können. Aber auch, wenn Sie die Studien- und Prüfungsordnung nicht wechseln, ist es möglich, eines der fachlichen Wahlpflichtbereiche als ÜWP anerkennen lassen, um noch ein zweites Modul vertiefen zu können. Die Entscheidung für oder gegen einen Wechsel liegt letztlich bei Ihnen. Im Folgenden finden Sie daher Überichten zu empfohlenen Studienverläufen ohne und mit Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung.

Abbildung 7: Empfohlener Studienverlauf bei Immatrikulation im SoSe22 ohne Wechsel der SPO

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester SoSe22	2. Semester WiSe22/23	3. Semester SoSe23	4. Semester WiSe23/24	5. Semester SoSe24
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen		6 SWS, 10 LP			
MA EB 2	Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse		4 SWS, 10 LP			
MA EB 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie		4 SWS, 10 LP			
MA EB 4	Adressaten – Zielgruppen – Teilnehmende	4 SWS, 10 LP				
MA EB 5	Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien	4 SWS, 10 LP				
MA EB 6.1	Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.2	Berufsbildungsforschung			4 SWS, 10 LP		
MA EB 6.3	Lern- und Weiterbildungsberatung				4 SWS, 10 LP	
MA EB 7	Organisation – Programm – Profession				4 SWS, 10 LP	
MA EB 8	Praktikum				2 SWS, 10 LP	
	ÜWP				10 LP	
MA EB 9	Masterarbeit					2 SWS, 30 LP

\* aus MA EB 6.1 - MA EB 6.3 wird ein Modul gewählt.

### Hinweise:

- Sollten Sie das Modul MA EB 5 im SoSe22 oder SoSe23 noch nicht belegt haben, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul fortan nur noch je im WiSe belegen können (WiSe23/24 oder WiSe24/25).
- Sollten Sie das Modul MA EB 2 im WiSe22/23 nicht belegt haben, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul nur noch im WiSe23/24 im Winter belegen können. Danach wird das Modul nur noch je im SoSe angeboten (SoSe24 oder SoSe25).
- Sollten Sie das Modul MA EB 6.3 wählen wollen, aber nicht im WiSe23/24 belegen, beachten Sie bitte, dass Sie das Modul fortan nur noch je im SoSe belegen können (SoSe24 oder SoSe25).
- Sie finden in Abschnitt (4) eine Gesamtübersicht, in welchem der kommenden Semester welche Module angeboten werden.

Abbildung 8: Empfohlener Studienverlauf bei Immatrikulation im SoSe22 mit Wechsel der SPO

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester SoSe22	2. Semester WiSe22/23	3. Semester SoSe23	4. Semester WiSe23/24	5. Semester SoSe24
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen		6 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 1)			
MA EB 2	Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien	4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 5)				
MA EB 3	Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung		5 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 3)			
MA EB 4	Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen	4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 4)				
MA EB 5.1	Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung			4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 6.1)		
MA EB 5.2	Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung			4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 6.2)		
MA EB 5.3	Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung				4 SWS, 10 LP (**siehe Hinweise)	
MA EB 5.4	Pädagogische Psychologie		4 SWS, 10 LP (Belegung nach alter SPO = MA EB 2)			
MA EB 6	Organisation – Programm – Profession				4 SWS, 10 LP	
MA EB 7	Praktikum				2 SWS, 10 LP	
	ÜWP				10 LP	
MA EB 8	Abschlussmodul					2 SWS, 30 LP

\* aus MA EB 5.1 - MA EB 5.4 werden zwei Module gewählt.

Hinweise:

- Sie können sich die abgeschlossenen Module der ersten drei Semester beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend anerkennen lassen.
- \*\*Beachten Sie bitte, dass das Modul MA EB 5.3 („Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung“) regulär nur im Sommersemester angeboten wird. Um Ihr Studium trotz Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung im SoSe24 zu beenden, können Sie hier stattdessen das ‚alte‘ Modul MA EB 6.3 („Lern- und Weiterbildungsberatung“) belegen.
- Beachten Sie für alternative Studienverlaufsplanungen bitte die Gesamtübersicht über die angebotenen Module sowie den idealtypischen Studienverlaufsplan zur neuen SPO in Abschnitt (4).

#### (4) Gesamtübersichten zu den in den kommenden Semestern angebotenen Modulen

Im Folgenden finden Sie in einem Gesamtüberblick die Module, die in den kommenden Semestern angeboten werden, nach bisheriger und neuer Studien- und Prüfungsordnung.

Wintersemester 2023/2024	
Module nach der SPO 2014 in der Fassung der ersten Änderung 2016	Module nach der SPO 2023
MA EB 1: Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen	MA EB 1: Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen
MA EB 2: Ausgew. Grundlagen der Erziehungswissenschaften Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse	<i>[Es besteht die Möglichkeit, das ‚alte‘ Modul MA EB 2 zu belegen und dieses für das Modul MA EB 5.4 „Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens“ anerkennen zu lassen]</i>
MA EB 3: Wissenschaftstheorie und Methodologie	MA EB 3: Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung
MA EB 5: Mikrodidaktik – Analyse und Prinzipien	MA EB 2: Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien
MA EB 6.3: Lern- und Weiterbildungsberatung	<i>[Es besteht die Möglichkeit, das ‚alte‘ Modul MA EB 6.3 zu belegen und dieses für das Modul MA EB 5.3 „Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung“ anerkennen zu lassen]</i>
MA EB 7: Organisation – Programm – Profession	MA EB 6: Organisation – Programm – Profession
MA EB 8: Praktikum	MA EB 7: Praktikum
MA EB 9: Masterarbeit	MA EB 8: Abschlussmodul

Sommersemester 2024	
Module nach der SPO 2014 in der Fassung der ersten Änderung 2016	Module nach der SPO 2023
MA EB 2: Ausgew. Grundlagen der Erziehungswissenschaften Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse	MA EB 5.4: Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens
MA EB 4: Adressaten – Zielgruppen – Teilnehmende	MA EB 4: Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen
MA EB 6.1: Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung	MA EB 5.1: Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung
MA EB 6.2: Berufsbildungsforschung	MA EB 5.2: Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung
MA EB 6.3: Lern- und Weiterbildungsberatung	MA EB 5.3: Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung
MA EB 9: Masterarbeit	MA EB 8: Abschlussmodul

Wintersemester 2024/2025	
Module nach der SPO 2014 in der Fassung der ersten Änderung 2016	Module nach der SPO 2023
MA EB 1: Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen	MA EB 1: Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen
MA EB 3: Wissenschaftstheorie und Methodologie	MA EB 3: Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung
MA EB 5: Mikrodidaktik – Analyse und Prinzipien	MA EB 2: Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien
MA EB 7: Organisation – Programm – Profession	MA EB 6: Organisation – Programm – Profession
MA EB 8: Praktikum	MA EB 7: Praktikum
MA EB 9: Masterarbeit	MA EB 8: Abschlussmodul

Sommersemester 2025	
Module nach der SPO 2014 in der Fassung der ersten Änderung 2016	Module nach der SPO 2023
MA EB 2: Ausgew. Grundlagen der Erziehungswissenschaften Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse	MA EB 5.4: Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens
MA EB 4: Adressaten – Zielgruppen – Teilnehmende	MA EB 4: Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen
MA EB 6.1: Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung	MA EB 5.1: Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung
MA EB 6.2: Berufsbildungsforschung	MA EB 5.2: Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung
MA EB 6.3: Lern- und Weiterbildungsberatung	MA EB 5.3: Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung
MA EB 9: Masterarbeit	MA EB 8: Abschlussmodul

Wintersemester 2025/2026	
Module nach der SPO 2023 <i>(durch Auslaufen der ‚alten‘ SPO werden ab diesem Semester nur noch Module nach der ‚neuen‘ SPO angeboten)</i>	
MA EB 1: Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen	
MA EB 2: Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien	
MA EB 3: Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung	
MA EB 6: Organisation – Programm – Profession	
MA EB 7: Praktikum	
MA EB 8: Abschlussmodul	

...



**Anhang 1: Äquivalenztabelle zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen des Studienganges MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2016 (AMB Nr. 16/2014 in der Fassung der ersten Änderung AMB Nr. 63/2016) zur Einschreibung in den MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2023 (AMB Nr. folgt)**

Module der SO/PO 2016		LP	Anrechnung für Module der SO/PO 2023		LP	Anerkennung
MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen VL: 2 UE: 3 UE: 3 MAP: 2	10	MA EB 1	Einführung in die Erwachsenen-/Weiterbildung und das Lebenslange Lernen VL: 2 UE: 3 UE: 3 MAP: 2	10	ja
MA EB 2	Ausgewählte Grundlagen der Erziehungswissenschaften: Lern-, Erziehungs-, Sozialisationsprozesse VL: 2 UE: 5 MAP: 3	10	MA EB 5.4	Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens VL: 2 UE: 5 MAP: 3	10	ja
MA EB 3	Wissenschaftstheorie und Methodologie VL quantitative Forschungsmethoden: 2 VL qualitative Forschungsmethoden: 2 UE: 4 MAP: 2	10	MA EB 3	Einführung in empirische Forschungsmethoden in der Erwachsenen-/Weiterbildung VL quantitative Forschungsmethoden: 2 VL qualitative Forschungsmethoden: 2 UE: 4 MAP: 2	10	ja
MA EB 4	Adressaten - Zielgruppen – Teilnehmende SE: 4 SE: 4 MAP: 2	10	MA EB 4	Adressat:innen – Teilnehmende – Zielgruppen SE: 4 SE: 4 MAP: 2	10	ja
MA EB 5	Mikrodidaktik: Analyse und Prinzipien SE: 4 SE: 4 MAP: 2	10	MA EB 2	Lehren und Lernen von Erwachsenen: Analyse und Prinzipien SE: 4 SE: 4 MAP: 2	10	ja
MA EB 6.1	Bildungssystem, Bildungspolitik und empirische Bildungsforschung FS: 5 HS: 3 MAP: 2	10	MA EB 5.1	Bildungs-, Hochschul- und Wissenschaftsforschung FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	ja
MA EB 6.2	Berufsbildungsforschung FS: 3 HS: 5 MAP: 2	10	MA EB 5.2	Reflexive Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung FS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	ja
MA EB 6.3	Lern- und Weiterbildungsberatung HS: 4 HS: 4 MAP: 2	10	MA EB 5.3	Forschungs- und theorieorientierte Vertiefung in der Erwachsenenbildung HS: 4 FS: 4 MAP: 2	10	ja

MA EB 7	Organisation – Programm – Profession SE: 4 SE: 4 MAP: 2	10	MA EB 6	Organisation – Programm – Profession SE: 4 SE: 4 MAP: 2	10	ja
MA EB 8	Praktikum PR: 6 UE: 2 MAP: 2	10	MA EB 7	Praktikum PR: 6 UE: 2 MAP: 2	10	ja
MA EB 9	Masterarbeit CO: 1 Masterarbeit: 28 Verteidigung: 1	30	MA EB 8	Abschlussmodul CO: 1 Masterarbeit: 28 Verteidigung: 1	30	ja
ÜWP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10	ÜWP	Überfachlicher Wahlpflichtbereich	10	ja

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 die Äquivalenztabelle zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen des Studienganges MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2016 (AMB Nr. 16/2014 in der Fassung der ersten Änderung AMB Nr. 63/2016) zur Einschreibung in den MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2023 (AMB Nr. folgt) beschlossen. Hierdurch können Studierende, die derzeit in der SPO 2016 eingeschrieben sind, den Wechsel der SPO in die SPO 2023 beantragen.

Erklärung der/des Studierenden: Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass mir die Studien- und Prüfungsordnung des oben genannten Studiengangs MA Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen 2023 (AMB Nr. folgt) bekannt ist.

Ich bitte um die Anrechnung der bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und die Anrechnung für den oben genannten Studiengang. Entsprechende Nachweise habe ich beigefügt. Mir ist bekannt, dass dieser Wechsel nicht revidierbar ist.

Berlin, .....

Name, Vorname: .....

Matrikelnr. ....

Unterschrift .....